

Internationale Rechnungslegungsnormen

Einfluss von IAS und US GAAP auf die Vorsorgepläne

Die Pensionskassen weisen Ende 2014 wieder scheinbar beruhigende technische Deckungsgrade aus, während die Unternehmen nach IFRS und US GAAP hohe Unterdeckungen und Vorsorgeaufwendungen für ihre Vorsorgeleistungen verbuchen. Der Druck der Unternehmen auf Anpassungen an den Vorsorgeplänen steigt weiter.

IN KÜRZE

Aktuarielle Welt und ökonomische Realität klaffen immer weiter auseinander. Unternehmen streben nach mehr Kontrolle, Budgetierbarkeit und weniger Volatilität in Erfolgsrechnung und Bilanz. Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter im Stiftungsrat sind gefordert.

Börsenkotierte Unternehmen am Haupttableau der Schweizer Börse SIX sind dazu verpflichtet, die finanzielle Berichterstattung nach IFRS oder US GAAP zu erstellen. Dies gilt auch für die Tochtergesellschaften ausländischer Unternehmen, die gemäss IFRS oder US GAAP Bericht erstatten.

Bilanz und Erfolgsrechnung

In der Bilanz der Unternehmen muss die Nettovorsorgeverpflichtung, also die Differenz zwischen dem Marktwert der Anlagen der Pensionskasse (Planvermögen) und der leistungsorientierten Verpflichtung¹ ausgewiesen werden. Die Verpflichtung ergibt sich durch eine dynamische Projektion der zukünftig erwarteten Vorsorgeleistungen und deren Diskontierung auf den Bilanzstichtag.

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung entspricht nicht dem bezahlten Arbeitgeberbeitrag in die Pensionskasse. Er setzt sich für das Unternehmen aus dem laufenden Dienstzeitaufwand für den Erwerb eines zusätzlichen Versicherungsjahrs (Service Cost) und dem Nettozins auf der Nettoverpflichtung (Vorsorgeverpflichtung minus Planvermögen) zusammen.

Annahmen

Nach IAS / US GAAP werden demografische Annahmen (Sterblichkeit, Invalidierung, Fluktuation) sowie finan-

zielle Annahmen (Diskontierungsfaktor, Salärerhöhungen, Rentenerhöhungen) verwendet. Diese Annahmen werden durch das Unternehmen «best estimate» gewählt, mit dem Ziel einer möglichst realistischen Schätzung des Barwerts der zukünftigen Leistungen. Der Diskontierungszinssatz basiert auf den Renditen von erstrangigen, festverzinslichen CHF-Unternehmensanleihen mit einem AA-Rating.

Für Unternehmensanleihen mit einer Duration von 15 Jahren beträgt der Diskontierungssatz Ende 2014 noch rund 1 Prozent. Der technische Zinssatz der Pensionskassen beträgt gemäss Bericht 2014 der OAK BV rund 3 Prozent und der Referenzzinssatz gemäss Fachrichtlinie FRP 4 der Kammer der PK-Experten ebenfalls 3 Prozent per Ende 2014.

Die Unterschiede beim Vergleich der Über- oder Unterdeckung basierend auf einer Bewertung nach FER 26 («Sicht Pensionskasse») zu einer marktnahen, «best estimate»-Bewertung der Verpflichtungen nach IAS/US GAAP («Sicht Unternehmen») sind gewaltig. Die Differenz erhöht sich bei vielen Unternehmen/Pensionskassen noch zusätzlich, da gemäss IFRS/US GAAP mit Generationentafeln gerechnet wird, während die grosse Mehrheit der Pensionskassen mit Periodentafeln rechnen. Die Verpflichtungen nach IFRS/US GAAP für Rentner können ohne weiteres über 25 Prozent höher sein als das Vorsorgekapital Rentner (FER 26) und für aktive Versicherte über 50 Prozent höher als die Freizügigkeitsleistung.

Pascal Renaud

Partner
Toptima AG,
Pensionskassen-Experte
SKPE



Martin Wagner

Geschäftsführer,
Pensionskasse
Credit Suisse Group,
Präsident Kammer der
Pensionskassen-Experten
SKPE



¹ in IAS 19 die Defined Benefit Obligation (DBO) und in US GAAP die Projected Benefit Obligation (PBO).

Beispiel

Am Beispiel (siehe Tabelle) von Swisscom und deren Pensionskasse comPlan kann dies eindrücklich gezeigt werden (Zahlen gerundet). Die Pensionskasse weist dank einer guten Performance auf den Anlagen im Jahr 2014 bei gleichzeitig unveränderter Bewertung der Verpflichtungen eine Erhöhung des Deckungsgrads um 5 Prozent von 106 Prozent per Ende 2013 auf 111 Prozent per Ende 2014 aus. Anhand des technischen Deckungsgrads scheint sich die finanzielle Situation aus Sicht des Stiftungsrats sehr positiv entwickelt zu haben. Im Jahresabschluss der Unternehmung mit einer realistischeren, ökonomischen Betrachtung hat sich die Nettoverpflichtung in der Bilanz von 1.2 Mrd. Franken auf 2.4 Mrd. Franken verdoppelt und der Deckungsgrad der Verpflichtungen hat sich von 87 auf 79 Prozent reduziert. Der Unterschied im Deckungsgrad zwischen Swiss GAAP FER 26 und IAS 19 hat sich von 19 auf 32 Prozent per Ende 2014 erhöht.

Sicht der Unternehmen

Dass im BVG wesentliche Parameter wie der Umwandlungssatz, der Mindestzinssatz oder die Verzinsung des BVG-Altersguthaben durch die Politik bestimmt werden, hinterlässt bei den Unternehmen ein Gefühl des Ausgeliefertseins. Die Verpflichtung und der Vorsorgeaufwand müssen, mit realistischen Parametern berechnet, vollumfänglich in Bilanz und Erfolgsrechnung des Unternehmens ausgewiesen werden. Die Schwankungen im Diskontsatz und den Verpflichtungen gepaart mit der Volatilität des Planvermögens ergibt für die Un-

ternehmen eine grosse, kaum vorhersehbare und nicht budgetierbare Volatilität in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung. Diese Situation hat sich mit IAS 19 (revised) im Jahr 2013 noch verschärft.² Ohne rasche Aussicht auf Besserung suchen die Unternehmen nach Möglichkeiten, wieder mehr Kontrolle bei diesen das Jahresergebnis und die Bilanzsituation wesentlichen beeinflussenden Elementen zu erlangen.

Mögliche Auswege

Das Unternehmen kann zum Beispiel folgende Massnahmen prüfen und im Stiftungsrat eine Mehrheit dafür suchen:

- Begrenzung des versicherbaren Lohns,
- Begrenzung der Altersrente bis auf das BVG-Minimum und Auszahlung Rest als Alterskapital,
- Einführung BVG-Minimalplan und Kompensation in Form einer Lohnerhöhung,
- Einführung eines 1e-Plans mit Wahl der Anlagestrategie durch die Versicherten,
- Risikoärmere Anlagestrategie,
- Variables Rentenmodell,
- Erhöhung des Rücktrittsalters,
- Reduktion Umwandlungssatz.

Die beschriebenen Massnahmen unterscheiden sich in der Wirksamkeit auf Aufwand und Verpflichtung sowie in Bezug auf die damit verbundene Volatilität. Bei einigen Unternehmen liegt der Fokus mehr auf den Einsparungen in der

² Abschaffung Korridor und sofortige Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten über das übrige Ergebnis im Eigenkapital.

Erfolgsrechnung, bei anderen ist der Einfluss auf die Höhe und die Volatilität des Eigenkapitals zentral.

Das Unternehmen kann Änderungen im Vorsorgeplan nicht alleine beschliessen, sondern benötigt Mehrheiten im Stiftungsrat. Man wird also kaum vernennen, dass ein Unternehmen als Folge der Rechnungslegungsnormen den Vorsorgeplan angepasst habe. Liest man jedoch, eine Pensionskasse habe bei einem technischen Deckungsgrad von zum Beispiel 115 Prozent das Rücktrittsalter bei gleichen Altersleistungen um 2 Jahre erhöht, den Umwandlungssatz gesenkt, die Altersrente auf die Umwandlung des BVG-Altersguthabens limitiert und für Löhne über der Sicherheitsfonds-Limite einen 1e-Plan eingeführt, lag der Anstoss vermutlich beim Unternehmen.

Ein Unternehmen sollte Pensionsleistungen nicht einseitig nur als Kostenfaktor in die Entscheidungen einbeziehen. Der Erfolg eines Unternehmens basiert in erster Linie auf guten Mitarbeitern, die sich voll für das Unternehmen einsetzen können, ohne Sorgen über ihre Zukunft im Alter, bei Tod und Invalidität. Hier gilt es, im paritätischen Dialog ein Gleichgewicht zwischen den finanziellen und personalpolitischen Interessen zu suchen und zu finden.

Ausblick

Die Aufgabe des Euro-Franken-Mindestkurses durch die SNB sowie der Druck der Notenbanken auf die Obligationen-Renditen haben die Sache noch einmal schwieriger gemacht. Die Produkte von exportorientierten Unternehmen im Euroraum sind um über 10 Prozent teurer geworden. In diesem Umfeld ist es für Unternehmen aus kurzfristiger finanzieller Optik naheliegend, Anpassungen an den Vorsorgeplänen zu fordern und andernfalls Arbeitsplätze in Länder und Regionen zu verlagern, die tiefere Arbeitskosten haben und keine leistungsorientierten Vorsorgepläne kennen. Mit der bevorstehenden Änderung des Freizügigkeitsgesetzes aufgrund der Motion Stahl könnte die Situation zumindest teilweise etwas entschärft werden, wenn 1e-Pläne als beitragsorientiert im Sinne von IFRS/US GAAP klassifiziert werden können. ■

comPlan/Swisscom: Vergleich Swiss GAAP FER 26 und IAS 19

in Mio. CHF	Swiss GAAP FER 26		IAS 19	
	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013
Vorsorgevermögen	9 000	8 300	9 000	8 300
Vorsorgeverpflichtungen	8 100	7 800	11 400	9 500
Nettovermögen/-verpflichtung	900	500	-2 400	-1 200
Deckungsgrad (DG)	111%	106%	79%	87%
Differenz im DG IAS zu FER 26			-32%	-19%
Versicherungstechnische Annahmen				
Technischer Zins/Diskontsatz	2.75%	2.75%	1.10%	2.30%
Lohnentwicklung	0%	0%	1.75%	2.25%
Technische Grundlagen BVG 2010	Periodentafeln P2014		Generationentafeln	